

Hinweise / Informationen / Regeln zum Sportbetrieb gemäß Corona-Verordnung



für Teilnehmer am Sportangebot des TSV Schnait

Stand: 30.08.2021

Aufgrund der Pandemie dürfen Sportanlagen nur genutzt werden unter Einhaltung aller Auflagen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Betriebsordnung der Stadt Weinstadt.

Bitte beachtet bei der Teilnahme am Sportbetrieb daher die folgenden Regelungen:

- Die Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen ist **nur erlaubt bei Vorliegen eines 3G-Nachweises** (vollständig geimpft, genesen, aktuell getestet). Es gelten dabei die Regelungen und Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Der 3G-Nachweis ist lt. Corona-VO vom Sportanbieter zu überprüfen. Geimpfte und Genesene müssen daher einmalig bei der ersten Teilnahme dem Übungsleiter ihren Impf- bzw. Genesenenachweis vorlegen; alle anderen müssen zu Beginn jeder Sportstunde einen aktuellen offiziellen negativen Corona-Test vorzeigen. Ohne 3G-Nachweis ist eine Teilnahme nicht erlaubt.
- Ausgenommen von der 3G-Nachweispflicht sind Kinder bis zur Einschulung sowie Schüler. Schüler ab 14 Jahren müssen in der ersten Stunde ihren Schülerschein dem Übungsleiter vorlegen.
- Für Teilnehmer am Reha-Sport ist beim TSV Schnait ebenfalls ein 3G-Nachweis erforderlich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen oder vor kurzem standen, Covid-Symptome aufweisen oder einer Quarantäne-Anordnung unterliegen.
- Um Gedränge im Zugangs- / Umkleidebereich zu vermeiden und durchlüften zu können, ist zwischen allen Gruppen eine Pause von mind. 10 Minuten. Bitte schaut die genauen Zeiten eures Sportangebotes auf unseren Internet-Seiten nach.
- Bitte wartet mit Abstand am Sportlereingang und betretet die Halle erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter. Es dürfen ausschließlich Übungsleiter und Teilnehmer die Halle betreten – Zuschauer und Begleiter (z.B. Eltern von Kindern) sind nicht zugelassen.
- Vor Betreten der Sportfläche bitte im Eingangsbereich Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Vor und nach dem Sportbetrieb ist auf allen Verkehrswegen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Sportbetriebs kann diese abgelegt werden.
- In der Halle sind auf dem Boden Markierungen angebracht. Bitte legt dort entsprechend der Anweisung des Übungsleiters eure Matte ab bzw. stellt euch dort auf.
- Zur einfacheren Einhaltung der Hygienevorschriften bringt – sofern erforderlich – euren eigenen TT-Schläger, eine eigene Matte oder ein übergroßes Handtuch mit, welches die TSV-Gymnastikmatte (60x185cm) vollständig abdeckt. Wenn ihr eine TSV-Matte nutzt, muss diese nach der Sportstunde gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Wenn nach eurer Stunde eine weitere Gruppe die Halle nutzt, verlasst die Halle bitte über die Notausgangstüre zum hinteren Parkplatz (Einbahnstraßen-Regelung).
- Eure persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) werden im Infektionsfall auf Anforderung an die Stadt Weinstadt bzw. das Gesundheitsamt weitergegeben.

Jeder Teilnehmer muss einmalig vor der ersten Übungsstunde die beigefügte **Teilnahme - Erklärung unterschreiben** und beim Übungsleiter abgeben. **Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.** Wer bereits in 2020/21 eine Teilnahme-Erklärung (TNE) unterschrieben hat, benötigt keine neue TNE.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des / der **Erziehungsberechtigten** erforderlich.